

Zusätzliche Leistungen gemäß Zulassungsaufgabe

(laut § 2 Abs. 2, Allgemeiner Teil der SPO für Masterstudiengänge)

Name, Vorname:			
Matrikel-Nr.	Studiengang	Vertiefung	Semester

Mit der Belegung der Lehrveranstaltungen im Rahmen des Vorsemesters werden diese prüfungsrechtlich zu Pflichtfächern, d.h. sie müssen bestanden werden.

Lehrveranstaltungen im Rahmen eines Vorsemesters in den Masterstudiengängen


Bewerberinnen und Bewerbern mit nicht ausreichenden fachlichen Kenntnissen (z.B. weniger als 210 Leistungspunkte oder fehlendem Fachgebiet) kann die Zulassung zum Studium unter der Auflage gewährt werden, dass die fehlenden Kenntnisse im Laufe des Studiums bzw. im Rahmen eines Vorsemesters erworben werden. Dieses kann durch die Belegung einer entsprechender Lehrveranstaltungen aus dem Pflicht- oder Wahlbereich anderer Studiengänge erfolgen.

Lehrveranstaltungen, die für das Vorsemester anerkannt werden, sind mit dem „Antrag auf Anrechnung“ im Prüfungsamt einzureichen und ebenfalls in der Tabelle zu vermerken (s. § 13 im Allgemeinen Teil der SPO für Masterstudiengänge). Ebenso ist das Vorziehen von Pflichtfächern vom Studiendekan zu genehmigen. In beiden Fällen gilt dieser vorab ausgefüllte Belegungsvordruck als Antrag.

Fach aus folgendem Studiengang bzw. FH-Fach	Fach-Nr. (fünfstellig)	Fachbezeichnung	Prüfungsart: PL=benotet SL=unbenotet	Durchführung im Semester: - 1./2. Semester oder - vor Studiumbeginn bzw. - Antrag für Anerkennung

➔ Die auf diesem Formular angegebenen Belegungen sind rechtsverbindlich und können nicht im Wahlbereich berücksichtigt werden.

➔ Kontrollieren Sie unbedingt Ihre vom Prüfungsamt verbuchten Prüfungsanmeldungen (Studi-Portal: meine Prüfungen/Info über angemeldete Prüfungen).

 _____
Datum

Unterschrift Student(in)

Unterschrift Studiendekan(in)